

Thema 1

Klassisches Naturrecht und Utilitarismus, Diskursethik und Vertragstheorien: Vier Typen ethischer Argumentation

Gliederung:

1. Klassisches Naturrecht
2. Utilitarismus
3. Diskursethik
4. Vertragstheorien

Gliederung:

1. Klassisches Naturrecht

2. Utilitarismus

3. Diskursethik

4. Vertragstheorien

Grundauffassung:

Positives (z.B. staatlich-gesetzliches) Recht ist
prinzipiell legitimationsbedürftig!

Wie ist Recht zu legitimieren?

- Sophisten 5. Jh. v. Chr.
- Aristoteles
- Thomas von Aquin (lex naturalis)

**Basis für das klassische Naturrecht ist die
thomanische Theorie des natürlichen Gesetzes (lex
naturalis) !**

Es geht um den systematischen Zusammenhang
folgender 3 Elemente:

1. Anthropologischer Rekurs
2. Aufweis der existentiellen Zwecke
3. Ordnung und Regelung der existentiellen Zwecke

Anthropologischer Rekurs:

- Verallgemeinbarkeit (Universalisierbarkeit) der klassischen Argumentation
- Zentral: der Gesichtspunkt der Würde (dignitas) des Menschen

Aufweis der existentiellen Zwecke:

-

- Thomas spricht von natürlichen Hinordnungen (inclinationes naturalis), die mit der wesentlichen Verfasstheit des Menschen gegeben sind
- Als Grundtypen derartiger Hinordnungen nennt er die Inklinaton auf Selbsterhaltung auf familiale Interaktion, auf die Gesellschaft und auf weltanschaulich-religiöse Orientierung

Ordnung und Regelung der existentiellen Zwecke:

- Das natürliche Gesetz (lex naturalis) ist nach Thomas kein inhaltlich vorgegebenes Naturgesetz
- Insofern ist das lex naturalis das Teilnehmen der menschlichen Vernunft an der göttlichen Gesetzgebung, die den ganzen Kosmos betrifft.

- Dabei ist der Mensch allerdings auch selbst durch die lex aeterna natural-unbeliebig bestimmt

- Darum ist er in seiner Gesetzgebung verwiesen an das Natural-Unbeliebige seines Wesens und seiner existentiellen Zwecke

Naturrecht ist also Vernunftrecht!

Christlich-theologischer Kontext:

- Der Mensch ist letztlich durch Gott dazu verpflichtet, das Gute zu tun, und ermächtigt, den Inhalt des Guten zu bestimmen
- In der Ordnung und Regelung der existentiellen Zwecke geht es letztlich um die architektonisch strukturierte Bestimmung des Menschen vor Gott, die sich letztlich auf das ewige Heil des Menschen bezieht.

- In der gesetzgebenden Auslegung der lex naturalis und in seiner Praxis steht der Mensch als Christ im Anspruch des Evangeliums; er weiß um seine Abhängigkeit von der Gnade Gottes und dass alle Praxis letztlich aus der Liebe zu Gott und den Menschen motiviert sein soll.

Zusammengefasst:

Die Naturrechtslehre versucht eine Legitimation für objektive Handlungsnormen in der Natur bzw. dem Wesen des Menschen zu finden, die daher allgemein unter allen geschichtlichen Umständen gilt.

**Begründung der Moral „Du sollst nicht lügen!“ anhand
der Naturrechtslehre:**

Nach Thomas von Aquin:

Da nämlich die Worte natürlicherweise Zeichen für die Gedanken sind, ist es unnatürlich und ungehörig, mit einem Worte etwas auszudrücken, was man nicht im Sinne hat.

Gliederung:

1. Klassisches Naturrecht

2. Utilitarismus

3. Diskursethik

4. Vertragstheorien

- Ziel: Rationale Begründung von Moral
- Begründer: John Stuart Mill, Jeremy Bentham
- Utilitarismus ist teleologisch nicht deontologisch, wie z.B. Vertragstheorien (siehe Gliederungspunkt 4).

Die Standardform; der gemeinsame Kern der weit verzweigten Familie verwandter Ansätze

- 1) Konsequentialismus
- 2) Kosten-Nutzen-Kalkül
- 3) Werttheorie
- 4) Universalisierungsprinzip

1) Konsequentialismus

- Ergibt sich eigentlich schon aus Teleologie.
- Handlungen werden an ihren Folgen gemessen.
- 3 Probleme

1. Problem:

Folgen müssen vor der tatsächlichen Handlung geschätzt werden.

2. Problem:

Bewertung jeder einzelnen Handlung oder einer
allgemeinen Handlungsweise?

→ Spaltung in Handlungs- und Regelutilitaristen

3. Problem

Abgrenzung der Folgen?

2) Kosten-Nutzen-Kalkül

- Folgen sollen am Nutzen gemessen werden.
- Frage: Was ist Nutzen? → eigene Werttheorie des Utilitarismus

3) Werttheorie

a) Anthropologische These: „Mensch strebt nach Lust (pleasure) und vermeidet Leid (pain).“

b) Normativ-ethische These: „Es ist moralisch richtig, die Differenz von Lust und Leid zu maximieren.“

4) Universalisierungsprinzip

- Schon aus Konsequentialismus ergibt sich Einbeziehung aller Betroffenen.
- Empfindungsfähigkeit als Abgrenzungskriterium?
- Maximierung des Gesamt- oder Durchschnittsnutzens?
- Wichtig: Nutzen von jedem Betroffenen zählt gleich viel.

Zusammengefasst:

Diejenige Handlung bzw. Handlungsregel ist moralisch richtig, deren Folgen für das Wohlergehen aller Betroffenen optimal ist.

Begründung der Moral „Du sollst nicht lügen!“ anhand des Utilitarismus

Regelutilitarist: Fiktiver Nachteil, der sich aus Nichteinhalten durch jeden ergibt überwiegt prognostizierten Vorteil durch Nichteinhalten in einer Situation. → Verbot der Lüge

Handlungsutilitarist: Vergleich der Differenz von Lust und Leid jeder Handlungsalternative → moralische Rechtfertigung der Lüge möglich

Gliederung:

1. Klassisches Naturrecht

2. Utilitarismus

3. Diskursethik

4. Vertragstheorien

Diskursethik

Normenakzeptanz lässt sich heute in sozialen Gebilden vielfach nur in Diskursprozessen herstellen, in welchem es darum geht, durch Argumente zu überzeugen und Zustimmung zu erreichen.

Die Diskursethik steuert ein an sich einfacher
Grundgedanke:

**Unbedingt verbindlich ist, was argumentative
Kommunikations-Akte als gültig voraussetzen!**

Jeder argumentative Sprechakt impliziert vier Geltungsansprüche:

- auf Wahrheit
- auf Wahrhaftigkeit
- auf normative Richtigkeit
- auf Verständlichkeit der Aussage

**Damit Diskurspartner diese Ansprüche
gegeneinander erheben können, ist vorausgesetzt:**

- Argumente werden erst genommen; das stärkere Argument zählt
- Alle rational gestützten Ansprüche aller Glieder der Kommunikationsgemeinschaft, auch künftiger, zählen;
- Eigene Ansprüche können ausschließlich durch Argumente gerechtfertigt werden;
- Diskurspartner unterstellen sich wechselseitig Wahrhaftigkeit

**Erfüllt sind diese Voraussetzungen nur in einer idealen
Kommunikationsgemeinschaft.**

Jürgen Habermas

- Strategisches und kommunikatives Handeln
- Lebenswelt
- Universalisierungsprinzip
- Diskursvoraussetzungen
- Gesellschaft
- Das Begründungsproblem

Strategisches und kommunikatives Handeln:

Soziales Handeln ist grundsätzlich in zwei Varianten möglich:

1. Strategisch

2. Kommunikativ

Die Grundthese der Diskursethik lautet:

Dem kommunikativen Handeln kommt der normative Vorzug gegenüber dem strategischen Handeln zu.

Lebenswelt:

Kommunikation erfolgt immer in bestimmten lebensweltlichen Kontexten.

Auf diesem lebensweltlichen Hintergrund hat das kommunikative Handeln in Diskursen Verständigung herzustellen über die Vereinbarkeit subjektiver Handlungspläne, Zielsetzungen und Interessen.

Universalisierungsprinzip :

Jede gültige Norm muss der Bedingung genügen, dass die Folgen und Nebenwirkungen , die sich aus ihrer allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen jedes Einzelnen voraussichtlich ergeben, von allen Betroffenen zwanglos akzeptiert werden können.

Ohne Zweifel steht dieses Universalisierungsprinzip in der Tradition der Selbstzweckformel des Kategorischen Imperativs bei Kant.

Differenz:

Kant konzipiert sein Moralprinzip monologisch und bezieht es auf das subjektive Bewusstsein (Gewissen)

Die Diskursethik exteriorisiert die Überlegung, d.h. sie verlagert sie vom subjektiven Bewusstsein in die reale Kommunikation hinein.

Diskursvoraussetzungen:

Sie umfassen drei Ebenen:

1. Die logische Ebene der Produkte
2. Die dialektische Ebene der Prozeduren
3. Die rhetorische Ebene der Prozesse

Die Diskursethik umfasst drei verschiedene Ebenen des moralisch
Normativen:

- Diskursvoraussetzungen
- Normative Diskursresultate
- Nicht-problematisierte lebensweltliche Normierungen

Gesellschaft:

Die Diskursethik will bei inhaltlicher Neutralität eine Prozedur normieren.

In der Regel bezieht sie sich dabei auf vorgegebene lebensweltliche Verhältnisse und soziale Lebensformen.

Allerdings setzt die Diskursethik damit Verhältnisse voraus, die Diskurse ermöglichen und sie nicht repressiv behindern. Das gilt prinzipiell für alle Bereiche der sozialen Interaktion, also für alle Gesellschaftsbereiche.

Das Begründungsproblem:

Warum sollen wir kommunikativ und nicht strategisch handeln?

Welchen Grund gibt es, das diskursethische Universalisierungsprinzip anzuerkennen?

Nach Habermas können wir zeigen, dass jemand, der das diskursethische Universalisierungsprinzip argumentativ bestreitet, sich selbst widersprechen muss:

- denn der Opponent setzt in den Sprechhandlungen des Opponierens genau das voraus, was er bestreitet.
- im Argumentieren ist er verständigungsorientiert, seine Sprechhandlungen sind kommunikativ und setzen insofern die dargelegten Diskursvoraussetzungen voraus.

Zusammengefasst:

*Die Diskursethik akzeptiert das
als Norm, was den allgemeinen
Konsens der möglicherweise
Betroffenen finden könnte.*

**Begründung der Moral „Du sollst nicht lügen!“
anhand der Diskursethik:**

Die Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus der allgemeinen Befolgung des Verbots der Lüge ergeben, müssten von jedem den Auswirkungen der alternativen Nichtbefolgung durch jeden vorgezogen werden können.

Gliederung:

1. Klassisches Naturrecht

2. Utilitarismus

3. Diskursethik

4. Vertragstheorien

- Wie Diskursethik Rechtfertigung von Moral durch allgemeine Zustimmungsfähigkeit (nicht durch Rekurs auf Gott)
- Ausgangspunkt ist strategisch-rational handelndes Individuum → Einigung auf hypothetischen oder realen Gesellschaftsvertrag ohne Vorgabe einer normativen Ordnung
- d.h. Verpflichtungen freiwilliger Natur, da mehr Vor- als Nachteile

Thomas Hobbes **(von Staatsbegründung zu Moralbegründung)**

Gedankenexperiment als Argumentationsausgang:

Naturzustand ohne Staat und Gesetze

↳ jeder hat Recht auf alles

↳ Recht = Macht sich etwas anzueignen
oder zu behalten

- Anthropologie: Machtsteigerung und Selbsterhaltung als die menschlichen Grundverlangen
- Verlangen nach Machtsteigerung → dauerhaften Kriegszustand
- Verlangen nach Selbsterhaltung → Neigung zu Frieden und Aufgabe von Freiheit

Verlangen nach Selbsterhaltung überwiegt

- Unter der Bedingung, dass alle dies machen:
Übertragung der physischen Macht zur
Durchsetzung des Vertrags auf Souverän mit
Gewaltmonopol.

- Staat ist nur Mittel zum Zweck, um Selbsterhaltung des Einzelnen zu gewährleisten
- Da im Naturzustand Krieg jeder gegen jeden wird auch Vertrag zwischen allen geschlossen

→ Universalität

Übertragung auf Moral

An die Stelle des politischen Herrschers tritt jetzt die Gesellschaft.

→ Gesellschaft und Moral nur Mittel zum Zweck, um Selbsterhaltung des Einzelnen zu gewährleisten?

Zusammengefasst:

Vertragstheorien sehen einen hypothetischen oder realen, zwischen freien und gleichen Individuen, in einem wohldefinierten Ausgangszustand geschlossenen Vertrag für Normenbegründung ausreichend bzw. notwendig.

Begründung der Moral „Du sollst nicht lügen!“ anhand des Vertragsmotivs

Der Einzelne ist bereit sich an das Verbot der Lüge zu halten, wenn er davon ausgehen kann, dass die anderen Gesellschaftsmitglieder dies auch tun, oder bei Zuwiderhandlung bestraft werden.

Kritik und Ausblick

- Hypothetischer Vertrag
- Warum müssen Nachkommen Vertrag anerkennen?
- Moralische Akzeptanz des Vertrags erst durch Vertrag begründbar → Lösung Rawls (siehe nächster Vortrag)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!